

**Informationen zum VRS-SchülerTicket für das Schuljahr 2019/2020****Wer kann das SchülerTicket erwerben?**

Das VRS-SchülerTicket kann von allen Schülerinnen und Schülern der städtischen Grundschulen, Förder-schulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen erworben werden. Bei den Berufskol-legs ist der Erwerb des SchülerTickets auf den Besuch bestimmter Bildungsgänge beschränkt. Hierzu zählen die Fachschule für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege, die Fachoberschulklassen 11 und 12, die Berufsfachschule sowie die vollzeitschulischen Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung. Bei den übrigen Bildungsgängen an Berufskollegs ist der Erwerb eines SchülerTickets nicht möglich.

**Wie wird das SchülerTicket beantragt?**

Der Antrag auf Ausstellung eines SchülerTicket ist im Schulsekretariat erhältlich. Der Antragsteller füllt den Antrag auf Ausstellung eines SchülerTickets aus und erhält eine Bestätigung im Schulsekretariat, das die entsprechende Schule besucht wird. Anschließend leitet der Antragssteller den Antrag an die Stadtwerke Bonn selbst weiter. Es obliegt ihm, den Antrag per E-Mail an [abonnement@stadtwerke-bonn.de](mailto:abonnement@stadtwerke-bonn.de), persönlich oder auf dem Postweg an die Adresse:

**Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH**

**PV/V-SchülerTicket**

**Postfach 2651**

**53016 Bonn**

weiterzuleiten.

Soweit das SchülerTicket zu Beginn eines Schuljahres ausgestellt werden soll, ist der Antrag unmittelbar nach Anmeldung an der jeweiligen Schule, spätestens **zum 31. März eines jeden Jahres** zu stellen. Nur bei fristgerechter Antragstellung kann die rechtzeitige Ausgabe des SchülerTickets zu Beginn des Vertragszeit-raumes am 01. August eines jeden Jahres garantiert werden.

Bei Antragstellung im laufenden Schuljahr, kann wegen der Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle die rechtzeiti-ge Ausstellung des SchülerTickets nicht garantiert werden. **Hierbei gilt, dass für Anträge, die nach dem 10. eines Monats eingehen, die jeweiligen SchülerTickets erst zum 01. des übernächsten Monats ausge-stellt werden können.**

Um Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass der Vordruck vollständig und gut lesbar ausgefüllt wird und alle erforderlichen Anlagen beigelegt werden. Alle erforderlichen Unterschriften des Antrags müssen vorhanden sein.

**Wie erhalte ich das SchülerTicket?**

Die SchülerTickets werden im Chipkartenformat ausgestellt und durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) unmittelbar an die im Antragsformular angegebene Anschrift versandt.

Das SchülerTicket gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Schülerschein mit aktuellem Lichtbild (Grund-schüler der Klassen 1 – 4 benötigen keinen Schülerschein) oder einem amtlichen Lichtbildausweis (Perso-nalausweis, Reisepass, EU-Führerschein, Aufenthaltstitel und –gestattung, Reiseausweis mit Lichtbild von Ausländern, Aufenthaltskarte für EU-Bürger, Bescheinigung über die Meldung als Asylbewerber „BÜMA“).

**Für welche Fahrten und welchen Zeitraum ist das SchülerTicket gültig?**

Das SchülerTicket berechtigt neben den Fahrten zwischen Wohnung und Schule und zurück (Schulweg) zu täglich beliebig häufigen Fahrten innerhalb des erweiterten VRS-Netzes des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) und gilt ganztägig während des gesamten Schuljahres (einschließlich der Ferien sowie Sonn- und Feiertagen) für schulische und freizeitleiche Zwecke.

Das ausgegebene SchülerTicket hat bis zum voraussichtlichen Ende des Schulbesuchs (Abschlussklasse) Gültigkeit.

**Kündigung des VRS-SchülerTickets**

Das SchülerTicket kann fristgerecht zum 31.07. eines jeden Jahres gekündigt werden.

Endet der Schulbesuch zu einem früheren Zeitpunkt, muss das Ticket bereits dann unter Verwendung des entsprechenden in der Schule erhältlichen Formulars schriftlich gekündigt und an die SWBV zurückgegeben werden. Kündigungen außerhalb der Kündigungsfrist werden nur bei folgenden Ausnahmen anerkannt:

Schulwechsel auf eine Schule, die nicht am Bonner SchülerTicket Modell teilnimmt, Wohnortwechsel außerhalb des VRS Gebietes bzw. Übergangsbereichs oder bei einem Schülerscheinwechsel.

## Bundesstadt Bonn

Telefon: (0228) 77 4312 / 77 4365 / 77 4363

### Was ist bei Änderungen von Wohnort, Schule etc. bzw. bei Verlust oder Beschädigung des SchülerTickets zu unternehmen?

Bei Veränderungen des Wohnortes, der besuchten Schule oder der Bankverbindung ist die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH unverzüglich zu informieren. Prüfungsrelevante Daten von Inhabern eines ermäßigten SchülerTicket (Veränderung des Wohnorts oder der besuchten Schule) leiten die Stadtwerke an das Schulamt weiter. Dort erfolgt dann die Prüfung, ob die Ermäßigung bestehen bleibt oder für die Zukunft aufgehoben wird.

Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des SchülerTickets stellt die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH gegen eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR in einem der u. g. ServiceCenter ein Ersatzticket aus. Bei jedem weiteren Ersatzticket innerhalb eines Jahres wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 EUR erhoben. Die Gebühr ist bei Ausstellung des Ersatztickets vor Ort zu entrichten. Im Falle der Beschädigung ist zudem die alte Chipkarte zurückzusenden bzw. in einem der ServiceCenter der Stadtwerke Bonn (**in Bonn: Münsterstr. 18 (Cassius-Bastei), in Bad Godesberg: Alte Bahnhofstraße 22a**) abzugeben.

### Was kostet das SchülerTicket?

#### Normaltarif

Das SchülerTicket für weiterführende Schulen (Sekundarstufe I und II) wird im **Schuljahr 2019/2020** durch den VRS zum Preis von **34,10 EUR monatlich** angeboten. An einigen Schulen ist das SchülerTicket auch zu günstigeren Konditionen erhältlich, wenn sich dort nahezu die gesamte Elternschaft bzw. nahezu alle volljährigen Schülerinnen und Schüler zur Abnahme des SchülerTickets bereit erklären. Nähere Auskünfte hierzu sind in den Schulen erhältlich.

Das SchülerTicket für Grundschulen (Primarstufe) wird im **Schuljahr 2019/2020** durch den VRS zum Preis von **27,20 EUR monatlich** angeboten.

#### Ermäßigter Tarif

(zur Beantragung bitte das Kästchen „Antrag auf Prüfung einer Fahrpreisermäßigung“ auf dem Vordruck ankreuzen)

Der Ticketpreis eines fahrpreisermäßigten SchülerTickets beträgt

- für weiterführende Schulen **12,00 EUR monatlich**
- für Grundschulen **9,60 EUR monatlich**.

Eine Fahrpreisermäßigung ist möglich für Schülerinnen und Schüler, welche die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen für eine Übernahme von Schülerfahrkosten nach der Verordnung zur Ausführung des § 97, Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO -) vom 16.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung erfüllen. Dies sind im Einzelnen:

- Wohnort in Nordrhein-Westfalen
- ausreichende Länge des **Schulweges** (kürzester, zumutbarer Fußweg zwischen Wohnung und **nächstgelegener Schule**)

**Nächstgelegene Schule** ist die Schule der gewählten **Schulform**, bei Grund- und Hauptschulen auch der gewählten **Schulart** (Gemeinschaftsschulen, Katholische Schulen, Evangelische Schulen), bei Berufskollegs mit dem entsprechenden Bildungsgang sowie bei Gymnasien die Schule mit dem gewählten bilingualen Bildungsgang, deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen (z.B. fehlende Aufnahmekapazität).

Die Entfernungsgrenze beträgt in der **Primarstufe** mehr als **2,0 km**, in der **Sekundarstufe I** mehr als **3,5 km** und in der **Sekundarstufe II** mehr als **5,0 km**.

**Alle Schülerinnen und Schüler die nicht in Bonn wohnen**, müssen zur Prüfung einer Fahrpreisermäßigung **die Anlage für auswärtige Schülerinnen und Schüler** beifügen.

- nicht nur vorübergehende Notwendigkeit der Benutzung eines Verkehrsmittels aus **gesundheitlichen Gründen**. Es ist ein Nachweis durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses erforderlich.

**Bewilligungszeitraum** der Fahrkostenübernahme ist in der Regel **das Schuljahr**. Am Ende eines jeden Schuljahres wird erneut geprüft, ob die Anspruchsvoraussetzungen zur Übernahme der Schülerfahrkosten weiterhin gegeben sind.

**Hinweis:** Sozialleistungen nach **SGB II** sowie der Besitz eines **Bonn-Ausweises** sind generell **nicht** berücksichtigungsfähig.

### Geschwisterermäßigung

Den Antrag auf Geschwisterermäßigung erhalten Sie im Schulsekretariat. Die Gewährung einer Geschwisterermäßigung ist möglich, wenn mehrere am 01.08. des jeweiligen Jahres noch minderjährige Kinder einer Familie, die eine öffentliche oder private Ersatzschule im Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg besuchen und einen Anspruch auf ein **ermäßigtes** SchülerTicket haben.

Der Antrag auf Geschwisterermäßigung muss **jährlich** neu gestellt werden.